

Schülern oder Studenten die Schulleitung über das Ergebnis der Hauptverhandlung zu informieren mit dem Hinweis, welche gesellschaftlichen Kräfte an der Hauptverhandlung teilgenommen haben und über die Empfehlungen zur weiteren Erziehung informiert sind.

Wird die Bindung an den Arbeitsplatz ausgesprochen, so hat das Gericht Maßnahmen festzulegen, die die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsplatzbindung sichern. Für diese Aufgabe sind insbesondere Schöffen, die im Betrieb des Verurteilten arbeiten oder in seiner Nähe wohnen, einzusetzen. Telefonische Informationen oder formale schriftliche Berichterstattungen der Betriebsleiter oder gesellschaftlichen Organisationen gewährleisten nicht die inhaltliche Durchsetzung der getroffenen Maßnahmen.